

20/032/13Informationsvorlage
öffentlich**Gemeinde Altwarp**

Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2020

Fachamt:
Kämmerei*Datum*
10.08.2020*Bearbeitung:*
Christian Zobel**Beratungsfolge**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
08.09.2020	Gemeindevorvertretung Altwarp	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen		x		
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Anlage/n

1	Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges Altwarp 2020 öffentlich
2	Produktauswertungen Altwarp öffentlich